**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 136 (2010)

**Heft:** 11

Rubrik: Die Gewinner des "Nebi"-Kreuzworträtsels (Nr. 9/2010)

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Leserbriefe

#### Offener Brief

Nebelspalter Nr. 9/2010

Ich finde den «Offenen Brief an die Erlenbacher Pfarrerin» eigentlich ganz lustig. Leider ist dem Autor Urs von Tobel aber ein kleiner Fehler unterlaufen. Es steht mir fern, darüber zu urteilen, ob diese fehlerhafte Aussage aufgrund von Unwissenheit oder gar absichtlich in den Artikel hineingeraten ist.

Es handelt sich darum, dass den reformierten Pfarrerinnen und Pfarrern das Pfarrhaus nicht gratis zur Verfügung gestellt wird. Die Pfarrhäuser oder auch, wenn nicht genügend vorhanden, Amtswohnungen, müssen die Pfarrer zu marktüblichen Preisen mieten. Aufgrund ihres zuweilen stolzen Alters sind Pfarrhäuser schlecht heizbar und stehen womöglich noch unter Denkmalschutz, sodass sie nicht saniert werden dürfen. Die Heizkosten darf der Pfarrer bezah-

len, ebenso den Unterhalt des Umschwungs und so weiter. Ich weiss das, weil ich selbst jahrelang in solchen Bauten habe leben müssen bzw. dürfen. Meine Erfahrungen beschränken sich aber nur auf den Kanton Bern. Wie es in anderen Kantonen geregelt ist, weiss ich nicht. Die Verknüpfung des Pfarrerberufs mit der Residenzpflicht ist keine gute Regelung und auch überhaupt nicht mehr zeitgemäss. In kaum einem anderen Bereich ist sie noch anzutreffen. Deshalb plädiere ich schon lange für die Aufhebung oder zumindest Lockerung der Residenzpflicht.

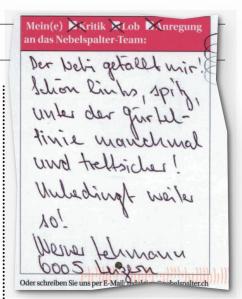
Bitte informieren Sie sich doch vor der Veröffentlichung solcher Artikel über die effektiv herrschenden Verhältnisse. Schade, dass mit diesem Artikel nur wieder gängige Vorurteile gestärkt werden und der Pfarrerberuf weiter ins Abseits geschoben wird. Eigentlich kein Kunststück und auch nicht besonders mutig.

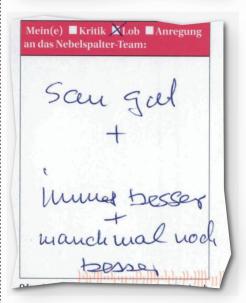
#### Daniela Wuillemin, per E-Mail

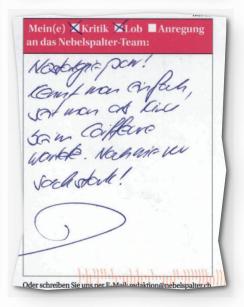
Im offenen Brief an Pfarrerin von Erlenbach wird erwähnt, dass das Pfarrhaus den Seelsorgern gratis zur Verfügung gestellt werde. Die Leserbrief-Schreiberin widerspricht mit der Aussage, dass Pfarrerinnen oder Pfarrer einen marktüblichen Zins entrichten müssten. Beide Aussagen stimmen nicht. Im Kanton Zürich, wo die Erlenbacher Pfarrerin wirkt, zahlen die Seelsorger einen Mietzins von pauschal 1700 Franken - das ist zumindest halb gratis. In der Stadt Zürich werden Wohnhäuser, die mit Pfarrhaus St. Peter vergleichbar sind, schlankwegs für 6000 Franken vermietet. In der Goldküstengemeinde Erlenbach dürfte der Preis zwischen 4000 und 5000 Franken liegen. Im Kanton Aargau bezahlen die Pfarrerinnen und Pfarrer pauschal 1500 Franken. Bis in die neunziger Jahre wohnten die Seelsorgerinnen und Seelsorger im Kanton Zürich sogar völlig kostenlos. (uvt)

# Sagen Sie uns die Meinung

Hat Sie ein Beitrag besonders gefreut oder geärgert? Bitte schreiben Sie uns – möglichst kurz und mit vollständigen Kontaktangaben. Wir sind an den Meinungen unserer Leserschaft immer sehr interessiert! redaktion@nebelspalter.ch









Die Gewinner des «Nebi»-Kreuzworträtsels (Nr. 9/2010)

#### 1. - 2. Preis

*je ein Victorinox-Expedition-Kit im Wert von CHF 199.*– Hans Roth, Marktgasse 10a, 4310 Rheinfelden Margot Edgar, Kastanienbaumstrasse 65, 6048 Horw

### 3. - 5. Preis

je ein «Nebelspalter»-Badetuch im Wert von CHF 30.– Regine Siegenthaler, Boutchu 7, 2824 Vicques Heinrich Jegen, Rössligasse 15, 5736 Burg Niklaus Schneider, Schlingmoosstrasse 105a, 3663 Gurzelen

Nächste Verlosung: 20. August 2010

64 Service Nebelspalter Nr. 11 | 2010